

Treffen Kreiselterrat Potsdam mit Bildungsministerin Britta Ernst am 12.08.2020

Zusammenfassung Fragen & Antworten

Zusätzlicher Unterricht

Zu Beginn des Schuljahres wurden Lernstandserfassungsarbeiten geschrieben, die von den Lehrern und der Fachlehrerkonferenz ausgewertet werden und als Ergebnis dem Ministerium gemeldet werden. Die Ministerin möchte die diesbezügliche Evaluierung zum Stand der coronabedingten Wissens-Defizite der Schülerinnen und Schüler abwarten, bevor sie entscheidet, ob und wie mittels zusätzlichen Unterrichts der fehlende Stoff nachgeholt werden soll. Herbst- und Osterferien sind für die Ministerin Möglichkeiten, Samstagsunterricht dagegen weniger. Für Eltern interessant: Die schulinterne Dokumentation über nicht erteilten Unterricht gibt Auskunft, in welchen Bereichen nachzuarbeiten ist.

Ausschließen kann und möchte sie aber noch nichts. In der Diskussion über das Für und Wider wurde seitens des KER auf die Problematik hingewiesen, dass bei Unterricht an Samstagen der Wettbewerbssport im Kinder- und Jugendsport wahrscheinlich eingestellt werden müsste. Darüber hinaus würden Lehrer womöglich auch Modelle präferieren, die den Samstag ausschließen.

Der KER drängte darauf, fehlenden Stoff möglichst zeitnah nachzuholen, da Unterrichtsinhalte aufeinander aufbauen würden und so Defizite mit der Zeit größer würden. Bei Lehrerwechseln zwischen den Schuljahren sei die Übergabe in Bezug auf das vermittelte Wissen nicht immer angemessen gewährleistet. Darüber hinaus forderte der KER, dass es möglichst bald Planungssicherheit über die Art und den Umfang des zusätzlichen Unterrichts geben solle.

Die Ministerin machte deutlich, dass es wahrscheinlich nicht auf landesweite pauschal-einheitliche Lösungen hinauslaufen würde, sondern auf das Einräumen von Optionen in Form eines Rechtsrahmens, den Schulen und Klassen dann ausschöpfen können. Darüber hinaus stellt die Ministerin über die Schulämter zusätzliche Unterrichtsstunden in Höhe von 1,3 Mio Euro für das Nachholen von nicht vermitteltem Wissen. Die Schulen können diese zusätzlichen Stunden abrufen und wären getrennt von der Vertretungsreserve zu betrachten.

Hinsichtlich der Frage der Unterstützung von Lernbrücken im Sinne von Orten wie Jugendeinrichtungen, an denen Kinder aus bildungsfernen Familien und ohne Zugang zu IT unter Anleitung Aufgaben machen können, verwies die Ministerin auf die Zuständigkeit des Schulträgers. In Berlin wären 6 Jahre Vorlauf für ein derartiges Projekt nötig gewesen.

Prüfungen

Der Ministerin war wichtig, bei Prüfungen keinen Coronabonus einräumen zu wollen. Der Anspruch ans Prüfungsniveau bliebe unvermindert bestehen. Allerdings würden durch das Bereitstellen zusätzlicher Prüfungsaufgaben zur Auswahl den Lehrern ermöglicht, Aufgaben auszuwählen, bei denen sie sicher sind, dass diese auch den Klassen bzw. Kursen trotz der coronabedingten Unterrichtsausfälle ausreichend umfänglich vermittelt wurden. Die Abläufe im Vorfeld der Prüfungen würden es den Lehrern auch ermöglichen, einen angemessenen Entscheidungsprozess dabei einzuhalten. Bis 11/2020 soll verbindliche Entscheidung getroffen und veröffentlicht werden.

LISUM bereitet zusätzliche Aufgaben zur Auswahl vor. FKs können in Ruhe weit vor der Prüfung über Themenbereiche entscheiden (Chaos vom Abi 2017 soll auf jeden Fall vermieden werden!) Für MSA wird der Bewertungsschlüssel (nach unten!) angepasst, das Abitur bleibt auf dem aktuellen Anforderungsniveau, es wird den Schulen jedoch eine weitere Aufgabe zur Verfügung gestellt. Weiterhin Thema bei KMK. Das 1.KHJ hat keine übergewichtige Bedeutung! Wichtung aktuell laut GOST-VO. Online Prüfungen wird es nicht geben.

Schulcloud/HPI-Cloud:

Angesprochen auf die Ausweitung der Nutzung der HPI-Cloud führte die Ministerin aus, dass sie anstrebt, dass die HPI-Schulcloud zur Standard-Cloud an Schulen in Brandenburg werden soll. Als Gründe dafür wurde u. a. Vorteile der HPI gegenüber kommerziellen Anbietern beim Datenschutz genannt. Auf die Betreiber-Problematik angesprochen (Auslaufen des Betriebes durch das HPI in einem halben Jahr beim MINT-EC und anderthalb Jahren bei der "allgemeinen" Cloud) führte die Ministerin aus, dass die Landesregierung ein Betreibermodell wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Brandenburg (und evtl. Niedersachsen) entwickeln wird, dies aber durchaus eine enorme Herausforderung sei. Problematisch sei unter anderem, dass es bei der Gehaltsstruktur des Öffentlichen Dienstes schwierig sei, IT-Fachpersonal mit guter Expertise zu gewinnen. Hier sei auch noch das Gespräch mit anderen Ländern notwendig.

Eine Liste externer Fortbildungsanbieter wie z. B. Sofatutor wird erstellt und soll zukünftig integriert werden.

Aktuell sind ca. 80 % der LuL mit einer Dienst-E-Mail-Adresse ausgestattet und ca. 500 Schulen in der Cloud, 20.000 Endgeräte für sozial schwache SuS geplant. LuL und SuS sollen Softwareschulungen erhalten, insbesondere bei SuS soll ViKo-Kompetenz entwickelt werden (ab GS!)

In diesem Kontext wurde auch das aktuelle Verständnis von Digitalisierung diskutiert. Manche Eltern befürchten eine zu große Verengung der Debatte auf Infrastruktur- und IT-Themen. Vielmehr solle es darum gehen, das Thema Digitalisierung breiter aufzustellen und sich an der Frage zu orientieren, welche Fähigkeiten unsere Kinder in einem digitalen Kontext von Lernen und Gesellschaft benötigen würden. Die Ministerin erläuterte dazu, dass das MBS Standards für digitales Lernen und Distanzlernen entwickelt und bei der fachlichen Ausgestaltung und Umsetzung auch die Digitalagentur einbinden würde. Der zukünftige Schwerpunkt, nach Überwindung der Coronakrise läge daher eher auf einer Rückbesinnung auf die Frage: „Was macht gutes Lernen aus.“ Darüber hinaus werden Schulungen für Lehrer und Kinder angeboten. Digitale Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrern seien vorhanden.

Maskenpflicht:

In der Diskussion über die Frage des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern, die sich weigern, in der Schule gemäß der Hygienevorgaben eine Maske zu tragen, verwehrt sich die Ministerin gegen jedwede Sanktionen. Nur einzelne Länder würden überhaupt anfangen, Bußgelder bei Maskenverstößen im ÖPNV zu fordern. Die Schule sei für die Ministerin nicht der Ort, damit anzufangen, zumal zum Zeitpunkt des Gesprächs sie nicht von größeren Problemen in diesem Bereich wisse. Vielmehr solle das Gespräch mit Eltern und Schülern gesucht werden, um die Wichtigkeit des Maskentragens zu erläutern.

Vom KER kam der Einwand, dass oftmals die Eltern die Kinder dazu anhalten würden, keine Masken tragen zu sollen und insofern solche Gespräche womöglich wenig lösungsorientiert seien. Darüber hinaus bemängelte der KER, dass man bereit sein müsse, Regeln durchzusetzen - andernfalls bräuhete man sie erst gar nicht aufzustellen und könne sie

unverbindliche Empfehlungen nennen. Insofern wurde die Ministerin gebeten, für absehbarer Probleme in diesem Kontext bessere Lösungsansätze als die Vorgetragenen vorzubereiten.

Lock-Down:

Die Ministerin erläuterte die bekannten Vorgaben an Schulen, sich auf einen weiteren Lockdown - und sei es nur von Klassen oder einzelnen Schulen - entsprechend vorzubereiten. Die Konzepte müssten bis Ende der zweiten Schulwoche dem Schulamt vorgelegt werden. Die Ministerin betonte, möglichst einen kompletten Lockdown vermeiden zu wollen und dafür alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zur Verfügung stünden. Dazu zählt für sie sogar das Hinterfragen des 1,5 Meter Abstandes. Sie würde daher auch schulinterne Fortbildungen der ganzen Lehrerschaft ablehnen, da genau dies aufgrund einer Corona-Erkrankung eines Lehrers in einem anderen Bundesland zur Schließung einer Schule geführt hätte.

Der KER forderte, dass die große Diskrepanz der Qualität des Lernens in der Distanz bei einem erneuten Lockdown verringert werden müsse. Zu oft hängt dies von der Qualifizierung und dem Willen zum Engagement des einzelnen Lehrers ab. Bspw. hätten schulinterne Überprüfungen der Vorgaben des Ministeriums an ein Mindestmaß an persönlichen Kontakt nicht funktioniert. Daher regte der KER an, dass Lehrer über die Schulleitung dem Schulamt die Nachweise des persönlichen Kontaktes melden sollen, damit dadurch Lehrer weniger geneigt seien, ihre Leistungen fälschlich darzustellen.

Die Ministerin betonte in diesem Kontext, dass sie sich des Problems bewusst sei. So hätte sie alle Fortbildungen ausgesetzt, die nicht zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern oder zu Verbesserungen der Fähigkeiten des Digitalunterrichts beitragen. Im Kontext der teilweise mangelhaften IT-Ausstattung an Schulen verwies sie auf die Zuständigkeit der Schulträger. Die Ministerin hofft aber, dass es ein erneutes Nachlegen des Bundes bei der Finanzierung von Schule und Digitalisierung in Coronazeiten gibt.

Von Seiten der Elternschaft wurde bemängelt, dass die Bildungsangebote und IT-Ausstattung zur Teilnahme an den Videokonferenzen für einzelne Kinder in der Ganztagsbetreuung unzureichend war. Die Ministerin räumte ein, dass das MBS das Defizit bereits erkannt hätte und zu diesem Zweck ein Pool von 20.000 IT-Geräten für eine Dauerleihgabe bereitgestellt werden sollen.

Eltern fragten nach Unterstützungsangeboten des MBS für Schulen bei der Erstellung der derzeit geforderten „Notfallkonzepte“. Die Ministerin antwortete, dass die Schulen eigenständig ein „Notfallkonzept“ für den Fall der zeitweisen Schließung der Schule oder einzelner Klassen zu erarbeiten haben, in dem konzeptionell das Distanzlernen darzulegen sei. Diese Konzepte seien von der Schulkonferenz zu verabschieden und beim Schulamt einzureichen.

Die Verordnungen für Schulen und Horte hatten verschiedene Präsenzmodelle zur Folge, was juristisch zu offenen Betreuungsverantwortlichkeiten der Kinder führte. Die Ministerin meinte dazu, dass das MBS bereits im Vorfeld die unklaren Betreuungspflichten erkannt hätte, aber dies aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht im Vorfeld klären konnte. Die Ministerin strebt aber mittelfristig eine Verzahnung von Kita-Hort-GS an. An dieser Stelle sei der Föderalismus ein Problem, je nach Lösungsweg müsste dazu gegebenenfalls auch das Verfassungsrecht geändert werden. Eine kurzfristige Änderung des Status Quo hielt sie für unwahrscheinlich, entsprechende Initiativen seien nicht auf dem Weg.

Sonstiges:

Hinsichtlich der Beschleunigung von Ausschreibungen hätten andere Bundesländer in der Coronakrise die Wertgrenzen, bei deren Erreichen Aufträge ausgeschrieben müssen, erhöht, um Kommunen die unkomplizierte Anschaffung von Leistungen und Materialien zu

ermöglichen. Die Ministerin stellte in Aussicht, dass auch Brandenburg beabsichtigt, dies zu tun.

Von Elternseite wurde gefragt, ab wann wieder gemeinsames Singen/Musizieren und Theateraufführungen erlaubt seien. Die Ministerin verwies auf die derzeitigen Einschränkungen, dass Singen im Unterricht sowie das Spielen von Blasinstrumenten bis auf weiteres nicht zu verantworten seien. Gleichwohl sei dies in der Umgangsverordnung (UmgV) nicht explizit geregelt. Ob eine Lockerung dieser Maßnahmen in Betracht käme, sei derzeit noch nicht absehbar. Jedenfalls werde es keine Sonderregelungen für Schulen mit einem musischen Profil geben. Bewertungen von Sing- und Instrumentalleistungen können daher nur bedingt oder gar nicht vorgenommen werden oder müssen durch Ersatzleistungen erbracht werden.

- Kursfahrten erlaubt
- Fehlende Lehrkräfte - deutlich unter 30%. Man muss noch 6-7 Jahre mit Quereinsteigern leben müssen, da erst dann genügend pädagogisch ausgebildete Lehrer in den Schuldienst treten.
- Bewertungen von ViKo-Leistungen nach Schulamt Erarbeitung bis 09/2020. Schulkonferenzen müssen involviert sein